



Instant-Zahlung in der Schweiz

Manchmal zählt jede Sekunde



Was ist Instant-Zahlung und wie funktioniert sie?

Mit Instant-Zahlung können Sie spätestens ab 2026 Geld von Ihrem Bankkonto innert Sekunden auf ein anderes Konto in der Schweiz überweisen. Dabei spielt es keine Rolle, wann Sie die Überweisung auslösen: Auch nachts, an Wochenenden und an Feiertagen werden die Schweizer Banken Ihren Zahlungsauftrag sofort ausführen. Die Belastung Ihres Kontos und die Gutschrift auf dem Konto der begünstigten Partei erfolgen praktisch gleichzeitig in weniger als zehn Sekunden.

Wann kann ich Instant-Zahlung nutzen?

Ab dem 20. August 2024 werden die grössten Schweizer Banken in der Lage sein, Instant-Zahlungen zu verarbeiten. Wenn sowohl die zahlende als auch die begünstigte Partei Kunde einer dieser Banken sind, sind Instant-Zahlungen möglich. Zwei Jahre später, wenn alle Banken in der Schweiz diesen Zahlungsservice anbieten, kann im Prinzip jede Überweisung jederzeit sekundenschnell erfolgen.



Welche Vorteile bietet Instant-Zahlung?

Kontostände in Echtzeit

Da Kontobelastung und Kontogutschrift zeitgleich erfolgen, sind die Kontostände der zahlenden und der begünstigten Partei immer aktuell.

Rund um die Uhr verfügbar

Die Geschäftszeiten der Banken haben keinen Einfluss mehr auf die Ausführungszeit einer Instant-Zahlung. Überweisungen sind 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche und 365 Tage im Jahr möglich.

Kein Kreditrisiko

Eine erfolgreiche Instant-Zahlung wirkt sich sofort und endgültig auf die Konten aus. Damit entfallen Unsicherheiten und Kreditrisiken für alle an der Zahlung beteiligten Parteien.

Bestätigung der Zahlungsausführung

Sowohl die zahlende als auch die begünstigte Partei können von ihrer Bank eine sofortige Ausführungsbestätigung erhalten. Damit weiss die zahlende Partei, dass der Betrag dem Konto der begünstigten Partei gutgeschrieben wurde, was besonders dann nützlich ist, wenn sie auf eine schnelle Gutschrift angewiesen ist.

Instant-Zahlung

Erkundigen Sie sich direkt bei Ihrem Finanzinstitut über den Zeitpunkt der Verfügbarkeit und ein mögliches Angebot zur Auslösung von Instant-Zahlungen.

Auf unserer Website instant-zahlung.ch haben wir für Sie häufig gestellte Fragen und Antworten zusammengestellt.

Rechtliche Hinweise: six-group.com/disclaimer

SIX BBS AG
Hardturmstrasse 201
Postfach
CH-8021 Zürich

marcom-bbs@six-group.com
instant-zahlung.ch